

Bielefeld, _____

(Name, Vorname)
Rechtsreferendar/in

An den
Präsidenten des Landgerichts
- Referendarabteilung -

33595 Bielefeld

() Hiermit bitte ich, mir Erholungsurlaub für die Zeit vom _____
bis _____ (_____ Arbeitstage) zu bewilligen.

() Hiermit bitte ich, mir Sonderurlaub aus Anlass _____
für die Zeit vom _____ bis _____ zu bewilligen.

[] Eine entsprechende Bescheinigung/Bestätigung füge ich bei.

Sofern der Urlaub die Ausbildungszeit bei der **Staatsanwaltschaft** betrifft, habe ich die dortige Verwaltung wegen der Einteilung des Sitzungsdienstes informiert.

(Unterschrift)

Kenntnis genommen:

Praktische(r) Ausbilder(in) _____

Es erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung von der Urlaubsbewilligung an d. Ausbilder/-in!

Hinweise zum Urlaubsantrag:

1. **Der beantragte Urlaub darf nur nach vorheriger Bewilligung angetreten werden.**
Das Urlaubsgesuch ist grundsätzlich spätestens 10 Tage vor Urlaubsantritt und **vom Ausbilder unterschrieben** einzureichen.
2. Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Arbeitstage für ein volles Kalenderjahr, bei Beginn bzw. Beendigung innerhalb eines Kalenderjahres 1/12 pro Monat.
3. **Urlaubssperren:**
 - die ersten drei Monate der Zivilstation
 - Einführungslehrgang in der Strafstation
 - Einführungslehrgang in der Rechtsanwaltsstation
 - Zeit der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten im 2. Staatsexamen

- Urlaub im Klausurenkurs wird nur mit vorheriger Zustimmung des Ausbildungsleiters bewilligt.
4. **Es dürfen - unabhängig vom Resturlaubsanspruch - maximal bewilligt werden:**

in der Zivilstation	max. 3 Wochen (= 15 Arbeitstage)
in 3-monatigen Ausbildungsabschnitten	max. 2 Wochen (= 10 Arbeitstage)
in längeren Ausbildungsabschnitten	max. 1 Monat (= 20/21 Arbeitstage)
in der Rechtsanwaltsstation	max. Jahresurlaub; <u>bei Splittung entsprechend anteilig</u>

In der **Wahlstation** gibt es keine Beschränkung.
5. Es müssen **mindestens** 3 Tage Erholungsurlaub beantragt werden, sobald ein AG-Tag betroffen ist.
6. Urlaub muss bis zum 31.03. des übernächsten Jahres abgewickelt sein, danach verfällt er.
7. Grundsätzlich ist sämtlicher Urlaub während des Vorbereitungsdienstes abzuwickeln. Hierfür steht auch der Zeitraum nach Abschluss der Wahlstation bis zum Tag vor der mündlichen Prüfung zur Verfügung. Nicht genomener Erholungsurlaub verfällt. Eine Auszahlung erfolgt nicht